

Anlage 2 04 QEV Beteiligungskonzept der StattRand gemeinnützige GmbH

Stand: 2019

1.1. Teilhabe der Klienten/ Partizipation in den Wohngruppen

In unserem pädagogischen Konzept sehen wir das Kind/ den Jugendlichen als Akteur seiner Entwicklung. Das Kind/ der Jugendliche lernt also nur selbst und dazu benötigt es/er, dass es/er nicht isoliert ist, sondern in einer Gemeinschaft eingebunden. Beteiligung bedeutet für die Bewohnenden zunächst die Sorge für sich selbst.

Wir erkennen Selbstbildungsprozesse an und unterstützen, denn optimale Entwicklungsprozesse sind nur mit Beteiligung möglich.

Zu allererst muss den vitalen Grundbedürfnissen, die die Bewohnenden signalisieren, Achtung geschenkt werden. Beteiligung beginnt mit der Sorge um sich selbst und durch das Äußern von Bedürfnissen und Wünschen.

Kinder/Jugendliche haben ein Recht auf Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung, auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

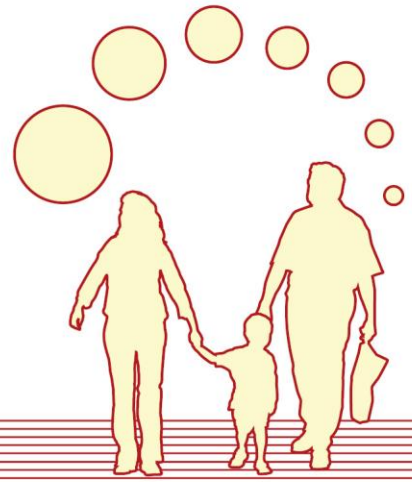
Beteiligung ist auch Gehörfindung, das heißt dem Kind/ dem Jugendlichen zuhören, Bedürfnisse und Wünsche erfragen, Vertrauen in die Kompetenzen haben bzw. diese zur Mitbestimmung und Mitgestaltung des Wohngruppenalltages anregen.

Partizipation beruht auf achtender Kommunikation, insbesondere zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Erwachsenen und Erwachsenen.

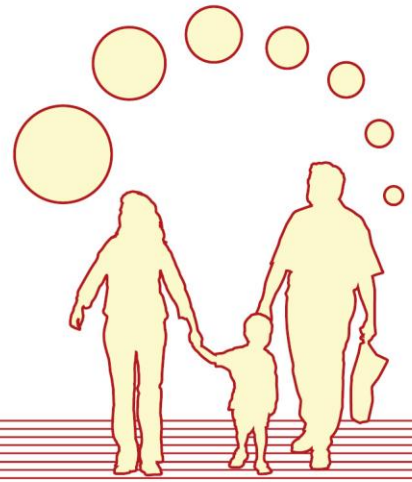
Es gilt dem Bewohnenden täglich die Erfahrungen zu vermitteln: „meine Sicht der Welt und meine Interessen haben hier eine Bedeutung, auch wenn sie möglicherweise nicht immer direkt umgesetzt werden können.“

In allen Prozessen des täglichen Lebens haben die Kinder/ Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Beispiele hierfür sind:

- selbstgestalteter Wohnraum; Belegungswünsche/ Wünsche von Zimmerpartnerwechseln werden nach Möglichkeit berücksichtigt (ausschlaggebend ist hier geschlechtsgetrennte Zimmerbelegung im Doppelzimmer)
- Auswahl von Kleidung; Anleitung zur Wäschepflege; Einkauf von Bekleidung



- Einkauf und Essenswünsche; Unterstützung bei der Vor-/Nachbereitung der Mahlzeiten; gemeinsames Erstellen eines Speiseplans
- gemeinsames, planvolles Einkaufen entsprechend Budget
- gemeinsames Pflegen einer Tischkultur
- Mitsprache bei der Wahl des Bezugsbetreuers
- Einigung auf gemeinsame Regeln und Verteilung von Aufgaben/ Diensten in Mitwirkung des WG – Alltags – z.B. im Aufnahmegespräch / wöchentlichen Gruppengespräch
- Aufnahme von Wünschen zu Beurlaubungen / Besuchen bei/ von Freunden/ Bekannten; Ausgangsgestaltung
- bei fachärztlicher Begleitung werden, sofern möglich, Wünsche hinsichtlich der Facharztwahl beachtet
- Training zur Selbstständigkeit hinsichtlich Terminplanung, Arbeit mit Wochenstrukturplan (bei den Bewohnern ab 10 J.)/ Verhaltensplänen und deren Auswertung
- Hilfeplanprozess: entsprechend Hilfeplanverfahren in Form gemeinsamer Vorbereitung/ Durchführung und Reflexion – Gedanken/ Wünsche/ Anregungen der Bewohnenden werden aufgenommen, verschriftlicht und vorgetragen (je nach Alter mit Unterstützung)
- Gemeinsames Ausarbeiten persönlicher Ziele im Hilfeprozess
- Gemeinsames Erarbeiten von Konsequenzen bei Fehlverhalten (Bezugserzieherarbeit)
- Regelmäßige Gespräche mit dem/ der BezugserzieherIn
- Beratung zum planvollen Umgang mit Geldern (Bekleidungs- und Taschengeld) – Entscheidung der Ausgaben liegt bei den Bewohnenden
- Gemeinsame Planung von Kulturgeldausgabe → z.B. Ausflüge/ Aktivitäten zur Gruppenfreizeitgestaltung/ Anschaffungen wie Gesellschaftsspiele/ Bastelmaterialien



- Wünsche und Anregungen zur Freizeit- und Feriengestaltung (Ausflüge, Gruppenfahrt, Ferienaktivitäten, Ferienfahrt) werden gemeinsam diskutiert
- Gemeinsame Planung und Durchführung von offenen Elternnachmittagen nach Anregungen der Kinder/ Jugendlichen (Ausarbeitung und Vorstellung eines kleinen Programms)
- jeder Bewohnende erhält Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Nutzung individueller Freizeitangebote (Sportvereine etc.)
- Individuell werden Geburtstage sowie besondere Anlässe in der WG ausgestaltet und gefeiert → hier werden die Bewohnenden angehalten Kostenfaktoren einzubeziehen und planerisch mitzuwirken.
- Elternbeteiligung findet entsprechend der umfassenden Elternarbeit wie oben beschrieben statt

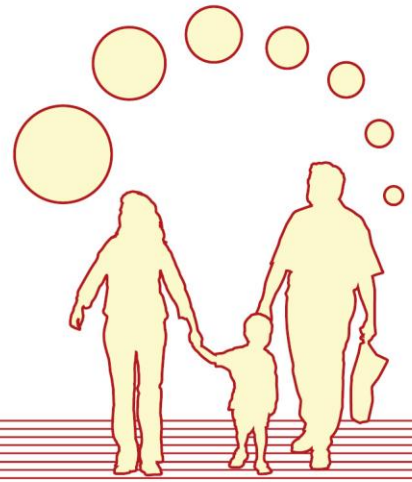
BEI NEUAUFNAHMEN UND NACH EINLEBEN IN DER GRUPPE:

Eine in der Wohngruppe mit Kindern und Jugendlichen ausgehandelte Lebensform setzt individuelle Verhaltens- und Lebensgrenzen, um diesen jungen Menschen notwendige Orientierungen anzubieten und um sie Erfahrungen im Umgang damit machen zu lassen (Grenzerfahrungen), aber auch Konsequenzen aufzuzeigen.

Die gemeinschaftliche Lebensordnung (Tages-/Wochenpläne, verbindliche Umgangsregeln, Gruppenrituale) bildet einen verlässlichen Rahmen für das strukturierte Alltagsleben u. das gemeinschaftliche Miteinander.

Auf dieser Grundlage werden bewusst Freiräume für Entscheidungen und Handlungen eröffnet und die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen gefordert. Denn wir wissen, wenn wir die Kinder und Jugendlichen 'klein machen' werden sie nicht groß.

Nimmt die Gruppe neue Bewohnende auf, werden miteinander die Lebensordnungen überdacht und gegebenenfalls neu gestaltet.



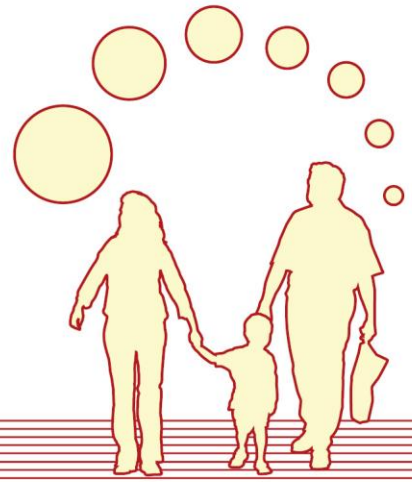
1.2. Teilhabe der Klienten/ Partizipation in den Einrichtungen des Mutter-/ Vater – Kind Bereiches

Grundgedanke unserer Arbeit ist die Partizipation. Hierbei geht es um mehr als die formale Beteiligung, denn Ziel ist es, dass sich die Mütter/ Väter als tatsächlich Handelnde begreifen und nicht als Objekt des Hilfeplanverfahrens. Die Form der Hilfe kann so die zu der von der Mutter/ dem Vater bewusst gewollten Hilfestellung werden, die sie mitgestalten, mittragen und für die sie auch die Verantwortung übernehmen.

Die Mutter/ der Vater lernt also nur selbst und dazu benötigt sie/ er, dass sie/ er nicht isoliert ist, sondern in einer Gemeinschaft eingebunden. Beteiligung bedeutet für die Bewohner zunächst die Sorge für sich selbst.

Beteiligung der Mütter/ Väter an Planung, Gestaltung und Reflexion

- Die Mütter/ Väter werden an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt. Dabei werden ihre verschiedenen Rollen und vielschichtigen Aspekte, die sich daraus ergeben, berücksichtigt.
- Sie haben die Möglichkeit, eigene Wünsche den Gruppenalltag betreffend, der Freizeitgestaltung, der Gestaltung der Ämter- und Reinigungsdienste jede Woche an das Team zu geben.
- Es finden wöchentliche Gruppengespräche statt, in denen Elternteile und ihre Kinder die Möglichkeit haben, eigenes Verhalten und das der anderen Bewohner zu thematisieren und zu reflektieren. Bei besonderen Vorfällen werden außergewöhnliche Gruppengespräche einberufen, um die Gruppe zu informieren, aber auch um den Müttern/ Vätern ein Gesprächsforum zu bieten.
- Gemeinsam mit den Müttern/ Vätern wird ein Strukturplan erarbeitet, der die Tagesstruktur der Mütter/ Väter und deren Kinder beinhaltet und dem Entwicklungsstand der Kinder und den Bedürfnissen der Mütter/ Väter entspricht.



- Wir arbeiten nach dem Bezugsbetreuersystem, wobei den Bewohnern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Es finden regelmäßige Reflektions- und Auswertungsgespräche mit den Bezugserziehern statt.
- Die Bewohner bekommen die Möglichkeit, in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen zu entscheiden, sie erhalten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume. Ihnen wird eine Privatsphäre zugesichert.
- bei Minderjährigen richtet sich der Entscheidungsspielraum nach den Vorgaben des Vormunds, sie bekommen die Möglichkeit, in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, mit zu entscheiden

Wichtige Aspekte in der Zusammenarbeit sind:

- Transparenz
- Einfühlungsvermögen
- Vertrauen
- Individualität

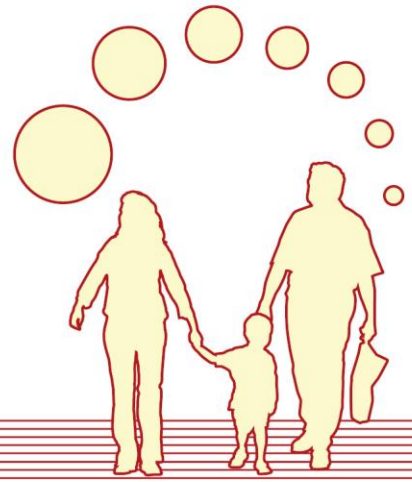
Partizipation erfährt ihre Grenze da, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist. Das psychische und physische Kindeswohl steht immer im Vordergrund und wird gesichert.

BEI NEUAUFNAHMEN UND NACH EINLEBEN IN DER GRUPPE

Eine im jeweiligen Bereich ausgehandelte Lebensform setzt individuelle Verhaltens- und Lebensgrenzen, um den Müttern/ Vätern und Kindern notwendige Orientierungen anzubieten und um sie Erfahrungen im Umgang damit machen zu lassen (Grenzerfahrungen), aber auch Konsequenzen aufzuzeigen.

Die gemeinschaftliche Lebensordnung (Tages-/Wochenpläne, verbindliche Umgangsregeln, Gruppenrituale) bildet einen verlässlichen Rahmen für das strukturierte Alltagsleben und das gemeinschaftliche Miteinander.

Auf dieser Grundlage werden bewusst Freiräume für Entscheidungen und Handlungen eröffnet und die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Bewohner gefordert.



Nimmt die Gruppe neue Bewohner auf, werden miteinander die Lebensordnungen überdacht und gegebenenfalls neu gestaltet.

1.3. Teilhabe der Klienten/ Partizipation in der Kleinkindwohngruppe

Partizipation lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise in den Alltag von kleinen Kindern einbringen und realisieren.

projektbezogene Beteiligung

Bezieht sich auf die Planung von gemeinsamen Aktivitäten:

- gemeinsame Ausflüge, Vormittagsgestaltung, Umgestaltung des Gruppenraumes bzw. kleinere Veränderungen im Kinderzimmer
- Ideen der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam besprochen
- Portfolioarbeit, Dokumentation von Lerngeschichten

Offene Formen der Beteiligung

In Erzählkreisen, können die Kinder Wünsche, Bedürfnisse sowie Anliegen einbringen und Erzieherinnen moderieren die Zusammenkünfte:

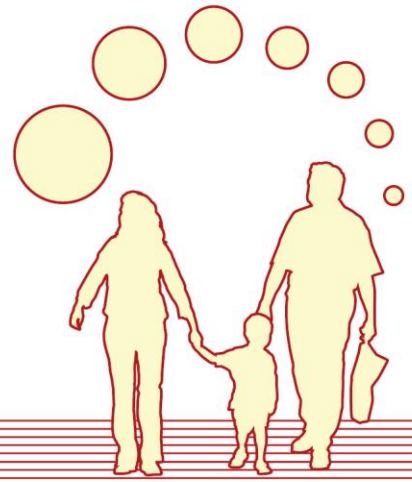
- neue Spielgeräte sollen angeschafft werden
- Vorschläge sammeln und gemeinsames Abstimmen
- Wünsche bei Essensangebot/ Mahlzeitenplanung

1.4. Teilhabe der Klienten/ Partizipation in der Inobhutnahmestelle

Adressat/innen werden grundsätzlich über ihre Rechte, die Grenzen der Beteiligung und die Möglichkeit zu Anregungen und Beschwerden informiert um die Transparenz zu gewährleisten.

Die Fachkräfte unterstützen Kinder und Jugendliche beim Finden lebensweltnaher Lösungen, sie haben die Fähigkeit die Schilderung und Problemsicht der Adressat/innen zu verstehen und ermöglichen damit die passgenaue Erarbeitung von Hilfen.

Die Fachkräfte halten ihre eigenen Ideen, Lösungen und Vorstellungen zurück, stellen sie höchstens zur Disposition, aber versuchen diese auf keinen Fall durchzusetzen.



Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Gesprächen angemessen zu beteiligen, d.h. es muss eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sie sich wohl fühlen und frei äußern können.

Indikatoren:

Beratungsgespräche, Sicherheit gebendes Umfeld, emotionale Vorbereitung auf ein Gespräch, kein „Überreden“ zu einer Hilfe, sondern Suche nach Möglichkeiten der Rückkehr in die Familie, Transparenz.

bei Aufnahme:

Information der Kinder/Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten (u.a. bei Aufnahme) -> Lebensordnung (steht fest, weil aufgrund der Kurzlebigkeit bezüglich des Verbleibs, feste Strukturen notwendig sind);

ist auf besonderen Schutz und Krisensituationen ausgerichtet – wegen Altersstruktur und hohen Fluktuation ist Lebensordnung konstant (nicht verhandelbar), gemeinsam mit den jungen Menschen, Fachkräften und dem fallführenden ASD wird regelmäßig überprüft inwiefern die Lebensordnung der individuellen Einzelfall anzupassen ist, besonders hinsichtlich der einschränkenden Regelungen (Ausgangsregelung, begleiteter Schulweg, ...). Hiermit soll den Bedürfnissen des jungen Menschen entsprochen werden.

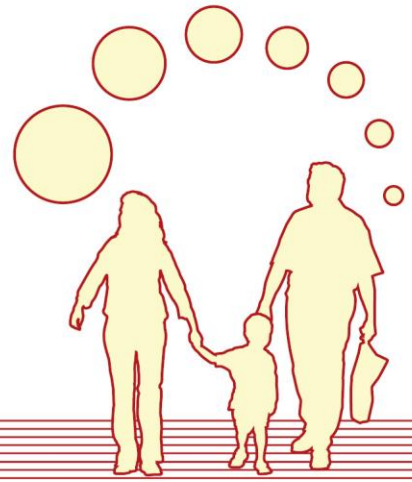
- Info über Hausordnung
- Information über Beschwerdemanagement (Fehlerfreundlichkeit)
- Kein Bezugsbetreuersystem, damit das Kind sich zu verschiedenen Themen an von ihm gewählte Betreuer wenden kann

➔ Information wird altersentsprechend gestaltet.

bei alltägliche Entscheidungen:

altersgerechte Beteiligung an der Essensplanung, Freizeitaktivitäten, Reinigung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten:

➔ aufgrund der Altersstruktur werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten je nach Gruppenkonstellation angepasst und umgesetzt



beschwerdefreundliches Klima;

junger Mensch hat Zugang zum Telefon und somit die Möglichkeit ASD, Vormund oder Eltern/Vertrauensperson zu kontaktieren;

gemeinsames Abendessen mit gleichzeitig altersentsprechender Reflexion (Verbildlichung von Gefühlen, Auswertung Tagesgeschehen, ...);

Beteiligung an individuellen und gruppenbezogenen Alltagsfragen/ Entscheidungen;

Beteiligung an Weiterentwicklung von Gruppenregeln - wöchentliche Kinderkonferenz (mittwochs).

bei Perspektivplanung:

Beteiligung als Grundhaltung durch wertschätzende Begegnung und Wahrnehmung des jungen Menschen als Persönlichkeit;

Dialogbereitschaft und ernsthafte Partnerschaft;

Verzicht auf im Vorfeld festgelegte Bezugsbetreuung (Mitspracherecht bei der Auswahl von Bezugspersonen);

Unterstützung bei der Formulierung von eigenen Wünschen, Empfindungen, Äußerungen, Bedürfnissen und Perspektiven → tägliche Dokumentation für die fallführende Fachkraft;

Begleitung und Unterstützung bei Gesprächen mit dem ASD bei den Eltern;

Unterstützung der Kinder und Eltern beim Wahrnehmen des Wunsch- und Wahlrechts (z.B. Berücksichtigung von Einrichtungen);

Ergebnis des Abschlussberichtes eines Clearings wird transparent mit dem jungen Menschen besprochen und ermutigt sich diesbezüglich zu äußern.

bei Personal/ Einrichtung

Befähigung und Ermunterung des jungen Bewohners zur Selbstbestimmung – auch im Rahmen des Mitspracherechtes im Rahmen der Hilfeplanung;

angstfreie Räume;

Zulassen und Bewusstmachen von Beschwerden/Beteiligung und entsprechende Auseinandersetzung damit.